

Bericht zum Voranschlag 2008

Allgemeines:

In Entsprechung der Bestimmungen der §§ 74 – 76 O.ö. GemO. 1990 hat die Führung des Gemeindehaushaltes nach dem Gemeindevoranschlag zu erfolgen. Alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres ist vom Bürgermeister dem Gemeinderat ein Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Dieser Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Spätestens mit der öffentlichen Auflegung des Voranschlagsentwurfes ist eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion und darüber hinaus – auf Antrag – jedem Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln. Das Haushaltsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages.

Gemäß § 76 Abs.2 O.ö. GemO. 1990 ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen hindurch im Stadtamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. In dieser Zeit steht es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, zu, innerhalb dieser Auflegungsfrist gegen den Entwurf schriftliche Erinnerungen beim Stadtamt einzubringen. Solche Erinnerungen sind vom Bürgermeister mit einer Äußerung dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem bei der Beratung des Voranschlages in Erwägung zu ziehen.

Die Neufassung der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsverordnung (LGBl. Nr. 69/2002 vom 6. August 2002) hat ergeben, dass in Zukunft auf das sogenannte Auslaufmonat verzichtet wird. Dies bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben, die den Dezember betreffen, sich jedoch erst im Jänner zahlungsmäßig auswirken, nicht mehr im alten Haushaltsjahr, sondern im neuen Haushaltsjahr wirksam werden. Eine Ausnahme bilden hier die Abgabenertragsanteile für Dezember, die lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 22. Oktober 2002, Gem-020167/22-2002-JI/PÜ, noch zum Soll gestellt werden sollen, obwohl sie erst im Jänner des nächsten Jahres überwiesen werden.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines „**Mittelfristigen Finanzplanes**“ für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag 2003 für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (§ 16 Oö. GemHKRO 2002).

Die angeschlossenen Beilagen zu diesem Voranschlagsentwurf: Gebührenkalkulation Kanal und Wasser, Subventionen an Vereine und Beilagen gem. § 9 Abs. 2 VRV 1997.

Mit Wirksamkeit ab 1.1.1997 wurde von der Stadtgemeinde Marchtrenk im Voranschlag ein neuer Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ geschaffen. Diese Tätigkeiten sind – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnen und bleiben daher bei der Berechnung des Maastricht-Defizites und der Maastricht-Verschuldung außer Betracht.

Ab 1.1.1994 wurde die Gesetzesgrundlage für die Einhebung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer aufgehoben. Die im gegenständlichen Beschluss enthaltenen Hebesätze für diese beiden Steuerarten kommen daher nur mehr für Nachzahlungen und Abrechnungen zur Anwendung. Neu eingeführt wurde ab diesem Zeitpunkt die Kommunalsteuer anstatt der Lohnsummensteuer und als Ausgleich für die zur Gänze entfallene Gewerbesteuer, die im vorliegenden Voranschlag mit Null angesetzt wurde, wobei Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen aufgrund von Prüfungen durch die Finanzbehörden noch immer möglich sind.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Unterabschnitten die Gemeinde umsatzsteuerrechtlich im Unternehmensbereich tätig ist, und daher dort einnahmenseitig umsatzsteuerpflichtig und ausgabenseitig vorsteuerabzugsberechtigt (daher nur Nettobetragsbelastung) ist.

UA	0100	Amtsgebäude: der Unternehmensanteil für den lfd. Betrieb beträgt vorläufig 11,73 %. Die Abrechnung der anteiligen Vorsteuer erfolgt am Jahresende.
UA	0150	Amtsblatt
UA	1631	Gemeindezentrum (ab 01.01.2008 14,81 %, Wegfall Vermietung Arztpraxen)
UA	2401-2403	Kindergärten I, II u. III
UA	2405	Krabbelstube
UA	2406	Verpflegung Kindergartenkinder
UA	2407	Kindergartenfreifahrt
UA	2500	Schülerhort
UA	2501	Verpflegung Hortkinder
UA	2590	Jugendzentrum
UA	2640	FCM (Eishalle)
UA	2650	Tennis- und Freizeitanlage
UA	2730	Bücherei
UA	8310	Freibad
UA	8400	Vermietung von land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz
UA	8500	Wasserversorgung
UA	8510	Abwasserbeseitigung
UA	8511	Abwasserverband „Welser Heide“
UA	8520	Abfallbeseitigung
UA	8521	Abfallbeseitigung (Umweltschutz)
UA	8522	Abfallbeseitigung(Biotonne)
UA	8523	Deponiesanierung Kappern
UA	8531-/7	Wohn- und Geschäftsgebäude (einschl. Garagen; Wohnungen 10% , Garagen u. Geschäftsvermietungen 20%)
UA	8940	Volkshaus (derzeit 60%)

Für freiwillige Sozialleistungen, die Gemeindebediensteten und deren Angehörigen gewährt werden, besteht im Rahmen des Unternehmensbereiches Ust-Pflicht (Kindergärten, Hort, Freibad usw. = Ust-pflichtiger Sachbezug).

Beschlussfassung des VA:

Gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Er hat den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres den Beschluss fassen kann. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlags durch zwei Wochen im Stadttamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (§ 76 Abs. 2 Gem.O. 1990).

Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Voranschlag sind vom Gemeinderat zu beschließen:

1. Die erforderlichen Beschlüsse für die Ausschreibung der Gemeindeabgaben
2. Die Höhe des Kassenkredites (insgesamt bei allen Bankinstituten in der hs. Gemeinde derzeit € 1,668.802,68)
3. Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen für die einzelnen Vorhaben
4. Der Dienstpostenplan
5. Der mittelfristige Finanzplan

Voranschlag der Stadtgemeinde Marchtrenk für 2008 samt Beilagen mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 20,220.400,00
Ausgaben ordentlicher Haushalt	<u>€ 20,220.400,00</u>
Differenz	€ 00,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 1,965.800,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	<u>€ 1,552.300,00</u>
Differenz	€ 413.500,00

Gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Im Zuge der Beschlussfassung des VA 2008 soll vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 GemHKRO 2002 gleichzeitig auch bestimmt werden, dass bei Voranschlagsstellen für Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer Voranschlagsstelle, Einsparungen bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung für Ausgaben, die in einem Sammelnachweis zusammengefasst sind, handelt).

Subventionen:

In den Beilagen zu diesem Voranschlag sind aus den Aufstellungen die Subventionsempfänger mit den präliminierten Beträgen zu entnehmen, die von den Unterausschüssen in der vorliegenden Darstellung beraten wurden. Damit diese Subventionen an die div. Institutionen und Vereine zu gegebener Zeit ausbezahlt werden können, ist die Zuerkennung der Subvention in der vorgesehenen Höhe vom Gemeinderat zu beschließen.

Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen:

Mit der Dienstanweisung vom 14.11.2002 wurde das Anweisungsrecht bis zum Betrag von 5.000,00 Euro geregelt. Die Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen bzw. Annahmeanweisungen, die den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigen, obliegt grundsätzlich dem Bürgermeister. Im Falle der Verhinderung unterfertigt diese Belege der 1. Vizebürgermeister. Ist auch der 1. Vizebürgermeister verhindert, fällt die Zeichnungsbefugnis dem Leiter des Stadtamtes bzw. dessen Stellvertreter zu.

Im vorliegenden Voranschlag sind bei den einzelnen Voranschlagsstellen unter den Kennbuchstaben „AOB“ die mittelbewirtschaftenden Dienststellen bzw. Mittelbewirtschafter angeführt, denen aufgrund der bestehenden Bestellbefugnis auch die Haushaltsüberwachung zukommt.

Dem Voranschlag liegt eine Aufstellung bezüglich der Mittelbewirtschafter und der Bestell- und Anordnungsbefugten bei.

Erläuterungen zum Voranschlag 2008:

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat mit Urteil vom 9. März 2000 ausgesprochen, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke Art. 3 Abs. 2 der Verbrauchssteuerrichtlinie widerspricht. Der Bundesgesetzgeber hat mit BGBl. I Nr. 29/2000 die bisher im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz als ausschließliche Gemeindeabgabe festgelegte Getränkesteuer auf alkoholische Getränke rückwirkend mit 9. März 2000 aufgehoben, während die Steuer auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis noch bis 31. Dezember 2000 in Geltung belassen wurde.

Für den Löschwasserbehälter im Bereich des Betriebsbaugebietes „Schaffrath“ wurde ein Betrag von € 30.000,00 veranschlagt. Für diese Anschaffung ist mit einer Landesförderung von € 13.000,00 zu rechnen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk wurden Ausgaben in Höhe von € 93.100,00 und für die Freiwillige Feuerwehr Kappern € 35.700,00 veranschlagt.

Die Anschaffung der Fahrzeuge für die Feuerwehren Marchtrenk (VA 2008: 107.000,00 Euro, VA 2009: 213.000,00 Euro) und Kappern (VA 2008: 34.000,00 Euro, VA 2009: 66.000,00 Euro) ist im ao. Haushalt dargestellt.

Die Marchtrenker Volksschulen werden von 560 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfallen auf die GV1 Dr. Renner Schule 283 Schüler (incl. 16 Gastschüler) und auf die GV2 Dr. Schärf Schule 277 Schüler (incl. 2 Gastschüler). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 31 Schülerinnen und Schülern.

Im Bereich der Volksschule 1 sind für das Jahr 2008 umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Dafür ist ein Betrag von € 73.200,00 vorgesehen.

Bei der Dr. Körner Schule wurde im Jahr 2007 die Generalsanierung der Dreifachturnhalle durchgeführt. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2002 für diese Bauetappe betrug € 1.600.000,00. Im Zuge der Planung für die Sanierung der Dreifachturnhalle hat sich ergeben, dass aus verschiedenen Neuerungen – Änderung der Lasten aus der Schneenorm – das bestehende Dach der Turnhalle nicht mehr den derzeitigen Vorschriften entspricht und daher zu erneuern war. Die ermittelten Kosten für diese Sanierung schlagen sich im Nachtragsvoranschlag 2007 mit € 3.147.300,00 zu Buche.

Für das Jahr 2008 ist auf Grund der enormen Kostensteigerung bei der Turnhallensanierung eine Bauetappe nicht vorgesehen.

In weiterer Folge wurde das Land Oberösterreich ersucht, den Raumbedarf in der Dr. Körner Schule neu zu ermitteln, um festzustellen, ob der Raumbedarf noch den derzeitigen Anforderungen entspricht.

Für zukünftige Bauetappen wurde eine Rücklage von € 200.000,00 gebildet.

Für die mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 im Bereich der Hauptschulen eingeführte Ganztagschule wurden die Einnahmen mit einem Betrag von € 6.000,00 festgelegt. Die Ausgaben belaufen sich auf 10.000,00 Euro.

In der Dr. Körner Schule ist die Hauptschule 1, die Hauptschule 2 und die Polytechnische Schule untergebracht. Mit Stichtag 15. Oktober 2007 besuchen insgesamt 681 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von 23 Schülerinnen und Schülern. Die Zuteilung auf die einzelnen Schulen stellt sich wie folgt dar:

	Marchtrenker Schüler	Gastschüler	Gesamtschüler
GH 1 - Dr. Körner Schule	220	62	282
GH 2 - Dr. Körner Schule	177	86	263
PTS - Dr. Körner Schule	52	84	136
	449	232	681

Die hohen Sanierungsausgaben bei der Dreifachturnhalle wirken sich auch auf die Gastschulbeiträge aus. Für das Jahr 2008 wurde eine vorläufige Kopfquote von € 2.700,00 ermittelt. Somit ergeben sich Gastschulbeiträge für die beiden Hauptschulen und die Polytechnische Schule in Höhe von 626.400,00 Euro.

Anzumerken ist noch, dass für die Zwischenfinanzierung der Bauabschnitte 1 bis 3, Zinsen in Höhe von 76.300,00 Euro veranschlagt wurden (Bankdarlehen 1.000.000,00 Euro und Kanalarücklage 1.000.000,00 Euro). Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt mit den vom Land zugesagten Landesmitteln im Jahr 2010 und 2011.

Im Bereich der Kindergärten wurde eine weitere Aufteilung vorgenommen. So wird ab dem Jahr 2008 die Kindergartenverpflegung, die Kindergartenfreifahrt und die Krabbelstube jeweils unter einem eigenen Unterabschnitt dargestellt und es wird somit dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2006 entsprochen.

Die Sanierung der Spielplätze bei den Kindergärten wird im Jahr 2008 fortgesetzt (KGI 8.900,00 Euro, KGII 9.500,00 Euro, KGIII 18.500,00 Euro).

Der Neubau des 6-gruppigen Schülerhortes wurde im Jahr 2003 begonnen und ist mit September 2004 in Betrieb gegangen. Die Gesamtkosten betragen lt. vorgelegter Endabrechnung 1,766,511,95 Euro. Für das Jahr 2008 sind Landesmittel in Höhe von 279.500,00 Euro vorgesehen. Die Ausfinanzierung des Hortneubaues wird im Jahr 2008 abgeschlossen sein.

Auch beim Schülerhort erfolgt ab dem Jahr 2008 die Darstellung der Verpflegskosten unter einem eigenen Unterabschnitt.

Die Subvention für den Jugendträgerverein beträgt € 62.000,00 (Kosten Jugendzentrumsleiter ua.).

Die Subventionen (Sport, Kultur, udgl.), die im Jahr 2008 zur Auszahlung gelangen sollen, sind beiliegender Aufstellung zu entnehmen.

Für die Instandhaltung der Sportplätze bei der Dr. Renner Schule und der Dr. Schärf Schule ist für 2008 ein Betrag von 10.000,00 Euro vorgesehen. (1/262-610).

Den Ausgaben im Bereich Kultur (UA 381) von € 135.500,00 stehen Einnahmen bei den Standgeldern (Summer in the City, Stadtfest und Adventmarkt) und Eintritten bei Kulturveranstaltungen € 12.000,00 gegenüber. Im Jahr 2008 ist im Kulturbereich (1/381000-728100) eine Großveranstaltung geplant. Es wurde daher der Voranschlagsbetrag mit € 50.000,00 festgesetzt.

Bei der SHV-Umlage wurde im VA 2008 ein Betrag von € 2,784.200,00 (=Finanzkraft 2006: 11,136.648,00 Euro – davon 25 %) vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung von € 57.500,00 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2007.

Die Ausgaben für die Senioren (UA 429) betragen im Jahr 2008 162.500,00 Euro. Die Steigerung gegenüber 2007 in Höhe von € 19.500,00 ergibt sich durch den erhöhten Bedarf bei der Altenbetreuung und durch den Altenausflug, der im Jahr 2008 sein 40-jähriges Bestehen feiern wird.

Neu sind im Jahr 2008 die Ausgaben in Höhe von 10.600,00 Euro für familienpolitische Maßnahmen („Audit familienfreundliche Gemeinde“).

Die vermehrte Förderung im Bereich des UA 489 (Wohnbauförderung) bewirkt, dass die Ausgaben in diesem Bereich von € 17.400,00 im Jahr 2007 auf € 25.000,00 im Jahr 2008 erhöht werden mussten.

Beim UA 512 – Sonstige medizinische Betreuung (Gesundheitswoche u.a.) wurde ein Betrag in Höhe von € 10.000,00 veranschlagt.

Der Krankenanstaltenbeitrag erfährt gegenüber dem VA 2007 eine Erhöhung um € 135.600,00 (VA 2007 € 1.850.000,00).

Im Bereich „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ wurde ein Betrag von € 8.000,00 vorgesehen (VA 2007 € 12.500,00).

Neu ist im Jahr 2008 der Beitrag für das Innovationszentrum Wels-Land in Höhe von 10.000,00 Euro.

Für den Neubau der Unterführung B1 West wurde eine Rücklage im Bereich des UA 610 in Höhe von € 266.000,00 gebildet.

Für die Errichtung des Gehsteiges in der Billingerstraße (Mauthausstraße bis Billingerstraße 52) wurde ein Betrag von € 95.000,00 veranschlagt.

Beim Bauhof ist ein Zubau geplant. Es wurde dafür ein Betrag von € 92.400,00 (Zubau € 84.000,00, Planung und Bauleitung € 8.400,00) vorgesehen.

Für die Sanierung der Kinderspielplätze im FZZ, in der Keltenstraße und in der Waldstraße wurde ein Betrag von € 16.000,00 veranschlagt.

Für den Ankauf eines Kastenwagens wurde ein Betrag von € 25.000,00 veranschlagt.

Für das Energiecontracting bei der Straßenbeleuchtung wurde ein Betrag von € 87.600,00 veranschlagt. Die Laufzeit dafür beträgt 6 Jahre (2004 bis 2009). Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von € 525.718,80. In diesem Betrag sind die Zinsen (Fixzinssatz von 6 %) enthalten.

Im Freibad ist die Wasseraufbereitung beim Kinderbecken den geltenden Vorschriften anzupassen. Es wurde dafür für 2008 ein Betrag von 20.000,00 Euro vorgesehen. Die Gesamtkosten können erst nach Vorliegen der Planungsunterlagen ermittelt werden.

Weiters sollen im Freibad diverse Anschaffungen getätigt werden. Es wurde dafür ein Betrag von € 54.000,00 vorgesehen (Drehkreuze 10.900,00 Euro, Kühlanlage Buffet 16.200,00 Euro, Rollrost, Bahnabsperungen und Sauger 26.500,00 Euro).

Im Jahr 2008 sollen die Grundverkäufe „Gewerbegebiet Marchtrenk“ fortgesetzt werden. Es steht noch eine Fläche von ca. 20.000 m² zur Verfügung. Ebenfalls soll das Grundstück in Neufahrn verkauft werden (VA 2008 € 126.000,00).

Bei der Wasserversorgung werden der BA 03 und BA 05 fortgesetzt und der BA 06 begonnen. Die Gesamtkosten im Jahr 2008 betragen 335.800,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Interessentenbeiträge, durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes und durch die Zuzählung des Darlehensrestbetrages von 184.600,00 Euro.

Bei der Abwasserbeseitigung werden der BA 14 und BA 16 fortgesetzt. Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2008 520.000,00 Euro. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt durch Interessentenbeiträge und teilweise Auflösung der Rücklagen von den Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz.

Aus dem laufenden Betrieb bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2008 ein Überschuss von 427.400,00 Euro. Dieser Betrag wird einer Rücklage zugeführt werden.

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung erfolgt mit 1. Jänner 2008 wieder die Anpassung an die mit Voranschlagserlass 2008 vom Land OÖ. festgesetzten Mindestgebühren (Anschluss- und Benützungsgebühren).

Um im Bereich der Abfallwirtschaft eine Kostendeckung zu erreichen ist es notwendig, die Abfallgebühren mit 1.1.2008 zu erhöhen. Für die Entleerung der 90-Liter-Tonne ist ein Betrag von € 6,70 (zuzügl. 10 % USt.) notwendig (bisheriger Preis € 6,30 – zuzügl. 10 % USt.).

Auf Grund des Erlasses vom 27. August 2002, AZ: Gem-013019/944-2002-JI/Wö, wurde festgelegt, dass im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Abfall, Wohn- und Geschäftsgebäude) die Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen buchhalterisch darzustellen sind. Die Darstellung erfolgt beim UA 914 und beim jeweiligen Unterabschnitt.

Bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern, Heimstättenstraße 1 und 2, ist im Jahr 2008 der Austausch der Kellerfenster und die Sanierung des Blitzschutzes vorgesehen. Es wurde dafür ein Betrag von 17.000,00 Euro veranschlagt.

Beim Volkshaus wurde für die Anschaffung von Scheinwerfern ein Betrag von € 5.000,00 veranschlagt. Weiters wurde für einen Architektenwettbewerb für die Neuplanung des Volkshauses ein Betrag von 60.000,00 Euro vorgesehen.

Beim UA 920 waren in den Jahren 2003 bis 2007 die Aufschließungsbeiträge gem. ROG 1994 veranschlagt. Im Jahr 2007 gelangte der 5. und letzte Jahresbeitrag zur Vorschreibung. Bei einer Bebauung sind die entrichteten Aufschließungsbeiträge, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996, anzurechnen.

Ab dem Jahr 2008 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (VA 2008 € 3.000,00) oder eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage (VA 2008 € 57.000,00) jährlich einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Das bisherige FAG 2005, welches bis einschließlich 2008 gelten sollte, soll bereits mit Beginn des Jahres 2008 durch ein neues Finanzausgleichsgesetz mit einer Geltungsdauer von 6 Jahren abgelöst werden. Für den VA 2008 ergeben sich folgende Werte bei den Ertragsanteilen:

Ertragsanteile 2008	€ 7,992.400,00	Ertragsanteile 2005	€ 7,014.156,57
Ertragsanteile 2007	€ 7,629.300,00	Ertragsanteile 2004	€ 7,165.336,63
Ertragsanteile 2006	€ 7,172.156,61	Ertragsanteile 2003	€ 7,030.379,13

Die Zuführungen an den a.o. Haushalt betragen 984.700,00 Euro; davon entfallen auf Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes € 654.700,00 und auf Interessentenbeiträge € 330.000,00.

Wie beim Bericht zum Voranschlag der letzten Jahre angeführt, ermöglicht die derzeitige Budgetsituation eigentlich keinen Spielraum für neue Vorhaben bzw. Ideen, ohne dass großzügige Einsparungen vorgenommen werden. Dies deshalb, da die Einnahmen nicht in dem Ausmaß steigen wie es bei den Ausgaben der Fall ist.

Die Entwicklung der Zuführungsbeiträge an den ao. Haushalt stellt sich wie folgt dar:

2005	1,319.657,00 Euro
2006	919.114,00 Euro
2007	1,041.200,00 Euro
2008	654.700,00 Euro

Im ao. Haushalt erfolgt im Jahr 2008 die Restzahlung an BZ-Mittel (134.000,00 Euro) beim Zeughausneubau der Freiwilligen Feuerwehr Kappern. Bei der Dr. Körner Schule wird im Jahr 2008 die Sanierung ausgesetzt. Beim Hortneubau wurden die restlichen Landesmittel in Höhe von 279.500,00 Euro veranschlagt. Der 2. Teil für die Sanierung der Flutlichtanlage des Fußballvereines ASKÖ Viktoria in Höhe von 6.000,00 Euro kommt zur Auszahlung. Neu im Jahr 2008 sind die Kosten für die Sanierung der Lärmschutzwand im Bereich der Bahnstrecke in Höhe von 50.000,00 Euro. Unter der Vorhabensnummer 612003 wird die Unterführung „B1 West“, mit einem Betrag von 60.000,00 Euro, dargestellt. Für den Straßenneubau und den Straßenbeleuchtungsbau wurden die Mittel wie in den beiden vorangegangenen Jahren veranschlagt und unter dem Bauabschnitt (BA 2007 – 2009) dargestellt. Der Wasserleitungsbau, dargestellt in den Bauabschnitten 03, 05 und 06 und der Kanalbau, dargestellt in den Bauabschnitten 14 und 16, wird im Jahr 2008 fortgesetzt.

Gesamtübersicht Außerordentlicher Haushalt nach Vorhaben (Beträge in EURO)

Vorhaben	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
100	Freiwillige Feuerwehr Marchtrenk - Fahrzeuganschaffung	107.000,00	107.000,00	0,00
105	Zeughaus Freiwillige Feuerwehr Kappern - Neubau	134.000,00	0,00	134.000,00
106	Freiwillige Feuerwehr Kappern - Fahrzeuganschaffung	34.000,00	34.000,00	0,00
212	Dr. Körner Schule - Sanierung	0,00	0,00	0,00
1212	Dr. Körner Schule - Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
252	Neubau Hort	279.500,00	0,00	279.500,00
262400	ASKÖ Viktoria Sanierung Flutlicht	6.000,00	6.000,00	0,00
170	Lärmbekämpfung ÖBB	50.000,00	50.000,00	0,00
612002	Straßenneubau (2007 - 2009)	374.000,00	374.000,00	0,00
612003	Unterführung B1 West	60.000,00	60.000,00	0,00
816002	Straßenbeleuchtung (2007 - 2009)	65.500,00	65.500,00	0,00
850003	Wasserleitungsbau BA 03	10.400,00	10.400,00	0,00
850005	Wasserleitungsbau BA 05	11.400,00	11.400,00	0,00
850005	Wasserleitungsbau BA 06	314.000,00	314.000,00	0,00
245	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 14	400.000,00	400.000,00	0,00
246	Abwasserbeseitigung Ortskanalisation BA 16	120.000,00	120.000,00	0,00
		1.965.800,00	1.552.300,00	413.500,00

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Schuldenstand	Stand 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2008
Normalverzinsliche Darlehen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Niederverzinsliche Darlehen *)	5.180.800,00	184.600,00	283.900,00	5.081.500,00
Zwischensumme Darlehen	6.180.800,00	184.600,00	283.900,00	6.081.500,00
Schulden für andere Gebietskörperschaften (Land)	1.093.700,00	0,00	0	1.093.700,00
Gesamtsumme Darlehen	7.274.500,00	184.600,00	283.900,00	7.175.200,00
Beträge in Euro				

*) einschließlich Darlehen für die Annuitätzuschüsse gewährt werden

Auf Grund der angespannten Finanzsituation bedürfen die im Voranschlag 2008 vorgesehenen Beträge für neue Aufgaben für Ihre Verwirklichung der Zustimmung des Finanzreferenten, Hr. Bürgermeister Fritz Kaspar.

In der Folge wird in einer Tabelle das abgelaufene Finanzjahr 2006, das abgelaufene Haushaltsjahr 2007 und das kommende Haushaltsjahr 2008 in den Einnahmen und Ausgaben mit prozentueller Gegenüberstellung im ordentlichen Haushalt dargestellt. Es sind daraus die Abweichungen zu den bisherigen Voranschlagsbeträgen 2007 (unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages 2007) bzw. Rechnungsergebnis 2006 ersichtlich (§ 14 GemHKRO 2002).

Einnahmen des ordentlichen Haushaltes

	VA 2008	%	NVA 2007	%	RA 2006	%
1 Einnahmen aus der Finanzkraft						
a) Eigene Steuern	4.928.800,00	24,38	5.135.200,00	25,96	5.031.634,53	24,11
b) Ertragsanteile	7.992.400,00	39,53	7.629.300,00	38,57	7.172.156,61	34,36
c) Finanzausschuss gemäß FAG	497.500,00	2,46	567.800,00	2,87	533.471,60	2,56
	13.418.700,00	66,36	13.332.300,00	67,39	12.737.262,74	61,02
2 Einnahmen aus öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	3.137.000,00	15,51	2.930.300,00	14,81	2.807.147,79	13,45
3 Interessentenbeiträge für den a.o. Haushalt	330.000,00	1,63	304.000,00	1,54	1.223.549,66	5,86
4 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Gastschulbeiträge	638.000,00	3,16	262.400,00	1,33	224.217,15	1,07
6 Mieteinnahmen	165.800,00	0,82	171.800,00	0,87	163.037,87	0,78
7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	1.000.800,00	4,95	1.038.100,00	5,25	1.013.052,07	4,85
8 Sonstige Einnahmen	689.200,00	3,41	895.000,00	4,52	1.350.211,49	6,47
9 Zuschüsse v. Bund u. Land für laufende Ausgaben	840.900,00	4,16	848.700,00	4,29	882.565,42	4,23
10 Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.801.700,00	33,64	6.450.300,00	32,61	7.663.781,45	36,71
Jahreseinnahmen Gruppe 0-9	20.220.400,00		19.782.600,00		20.401.044,19	
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	472.746,02	2,26
Gesamteinnahmen	20.220.400,00	100,00	19.782.600,00	100,00	20.873.790,21	100,00

Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	VA 2008	%	NVA 2007	%	RA 2006	%
1. Pflichtausgaben						
a) Personalausgaben	4.861.700,00	24,04	4.740.100,00	23,96	4.519.755,57	21,65
b) Pensionsbeiträge	551.000,00	2,72	532.900,00	2,69	504.341,06	2,42
c) Annuität	513.300,00	2,54	477.000,00	2,41	412.116,59	1,97
d) SHV-Umlage	2.784.200,00	13,77	2.726.700,00	13,78	2.639.830,00	12,65
e) Landesumlage	814.300,00	4,03	783.800,00	3,96	728.826,72	3,49
f) Krankenanstaltenbeitrag	1.985.600,00	9,82	1.850.000,00	9,35	1.762.738,00	8,44
g) Gastschulbeiträge (Pflichtschulen)	133.500,00	0,66	114.800,00	0,58	113.502,74	0,54
h) Gastschulbeiträge (Berufsschulen)	92.900,00	0,46	91.800,00	0,46	116.171,74	0,56
i) RK-Beitrag	77.600,00	0,38	77.600,00	0,39	73.519,52	0,35
j) TKV-Beitrag	24.600,00	0,12	24.600,00	0,12	24.557,56	0,12
k) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	1.000.800,00	4,95	1.038.100,00	5,25	1.013.052,07	4,85
l) Zuführung von Interr.Beiträgen an den a.o.HH	330.000,00	1,63	483.000,00	2,44	1.002.026,69	4,80
m) Sonst.Pflichtausgaben einschl.öffentl.Einrichtungen	4.217.700,00	20,86	4.341.300,00	21,95	4.024.393,40	19,28
	17.387.200,00	85,99	17.281.700,00	87,36	16.934.831,66	81,13
2. Ermessensausgaben						
a) Vermögenswirksame Investitionen (= Postengruppe 0)	515.200,00	2,55	310.200,00	1,57	539.648,07	2,59
b) Zuführung an ao.Haushalt	654.700,00	3,24	1.041.200,00	5,26	919.114,36	4,40
c) Zuführung an Rücklagen	853.400,00	4,22	409.000,00	2,07	1.312.400,37	6,29
d) Sonstige Ausgaben	636.600,00	3,15	627.200,00	3,17	456.415,86	2,19
e) Subventionen	173.300,00	0,86	113.300,00	0,57	165.904,99	0,79
	2.833.200,00	14,01	2.500.900,00	12,64	3.393.483,65	16,26
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	545.474,90	2,61
Gesamtausgaben	20.220.400,00	100,00	19.782.600,00	100,00	20.873.790,21	100,00